

Rechnung

Rechnungssteller

Name

Anschrift

UID-Nummer, falls vorhanden

Rechnungsempfänger

Name

Anschrift

UID-Nummer, falls nötig

Rechnungsdaten

Rechnungsnummer

Rechnungsdatum

Tag oder Zeitraum der Leistung

Pos.	Menge	Beschreibung	Einzelpreis €	Betrag €
Summe				
Umsatzsteuer _____ %				
Gesamtbetrag				

Hinweis zur Umsatzsteuer

Zahlung

Zahlbar bis

IBAN

BIC

Hinweise zur Vorlage

Diese Seite gehört nicht zur Rechnung und kann vor dem Weitergeben entfernt werden.

- Eine Rechnung enthält nach § 11 Abs. 1 Z 3 UStG 1994: Name und Anschrift des Vereins und des Empfängers, Menge und Bezeichnung der Gegenstände oder Art und Umfang der Leistung, den Tag der Leistung oder den Leistungszeitraum, das Entgelt und den Steuersatz, den Steuerbetrag, das Ausstellungsdatum und eine fortlaufende Rechnungsnummer.
- Ist eine Leistung steuerfrei, braucht die Rechnung einen Hinweis auf die Steuerbefreiung (§ 11 Abs. 1 Z 3 lit. e UStG 1994).
- Die eigene UID-Nummer gehört auf die Rechnung, wenn der Verein Leistungen erbringt, für die das Recht auf Vorsteuerabzug besteht (lit. i). Übersteigt der Gesamtbetrag 10.000 Euro und geht die Leistung an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen, ist auch die UID-Nummer des Empfängers anzugeben (lit. b).
- Bei Rechnungen bis 400 Euro und bei Kleinunternehmern genügen neben dem Ausstellungsdatum: Name und Anschrift des Vereins, Menge und Bezeichnung oder Art und Umfang der Leistung, Tag oder Zeitraum der Leistung, Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe und der Steuersatz (§ 11 Abs. 6 UStG 1994).
- Erbringt der Verein eine Leistung an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen oder an eine juristische Person, muss er innerhalb von sechs Monaten eine Rechnung ausstellen (§ 11 Abs. 1 Z 1 UStG 1994).
- Echte Mitgliedsbeiträge sind kein Entgelt für eine Leistung und nicht umsatzsteuerbar. Für sie genügt eine Beitragsvorschreibung.